



Teilnahmebedingungen

Wer kann teilnehmen?

Gründer*innen, Unternehmen, Freiberufler, Institutionen, freie Träger und Einzelpersonen.

Was ist eine Innovation im Sinne des Wettbewerbes?

Gesucht werden innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Prozesse oder Geschäftsideen. Eine Innovation ist die Umsetzung einer Idee in ein am Markt erfolgreiches Produkt / Dienstleistung. Die Innovation kann kurz vor der Umsetzung stehen oder vor maximal zwei Jahren eingeführt worden sein.

Welche Kategorien und Sonderpreise gibt es?

Die Bewerbung wird einer der drei folgenden **Kategorien** zugeordnet:

1. Gründer*innen und Jungunternehmer*innen (bis 2 Jahre nach Gründung)
2. Unternehmen bis 20 Mitarbeiter*innen
3. Unternehmen über 20 Mitarbeiter*innen

Es wird ein **Sonderpreis Integration und Soziales** der Sparkasse Göttingen an Bewerbungen verliehen, die sich in besonderer Weise mit Integration, Zusammenhalt und sozialem Engagement beschäftigen.

Außerdem wird in diesem Jahr erneut ein **Publikumspreis** unter den nominierten Teilnehmer*innen vom MEKOM - Regionalmanagement Osterode am Harz e.V. am Abend der Preisverleihung im Wert von 2.000 € vergeben.

Eine Bewerbung für den Sonderpreis ist über das Bewerberportal möglich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Zuordnung Ihrer Bewerbung.

Zusätzlich können Sie sich für den mit 10.000 € dotierten **Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2025** bewerben.

Wie und bis wann kann man teilnehmen?

Bewerben können Sie sich **online** unter www.innovationspreis-goettingen.de. Anmeldeschluss ist der **15. Juni 2025**.

Danach wird eine unabhängige Jury über die Preisvergabe entscheiden. Die Preise werden am **20. November 2025, 18.00 Uhr, in der Stadthalle Göttingen** verliehen. Eine Teilnahme an der Preisverleihung von mindestens einer Person der jeweils fünf nominierten Unternehmen pro Kategorie ist verpflichtend.

Ab 16:00 Uhr findet eine Messe von Innovationspreisteilnehmern statt. Die Teilnahme und der Eintritt ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung eines Messestandes ist erforderlich.



Bewertung

Beschreiben Sie Ihre Innovation so, dass sie von Dritten leicht verstanden werden kann. Ihre Beschreibung sollte als Fließtext und prägnant formuliert sein (keine Stichworte). Zusätzlich können Sie der Bewerbung weiterführendes Material (Zeichnungen, Bildmaterial, Prospekte, Videoclips) beifügen. Anhand solcher Unterlagen können Ihre inhaltlichen Ausführungen untermauert und veranschaulicht werden.

Ihre Bewerbung soll nach folgenden Punkten gegliedert sein, damit die Jury alle Bewerbungen vergleichen und beurteilen kann:

1. Kurze inhaltliche Beschreibung der Innovation

Was beinhaltet Ihre Innovation? Sind Dritte (andere Unternehmen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen) an der Entwicklung beteiligt gewesen?

2. Aussagen zum Bewertungskriterium Alleinstellungsmerkmal der Innovation

Inwieweit hebt sich die Innovation von bereits bestehenden Produkten bzw. Ideen ab.

3. Aussagen zum Bewertungskriterium Wirtschaftlicher Erfolg

Stellen Sie dar, warum Ihre Innovation gebraucht wird. Wie sieht Ihr „Markt“ aus? Wer ist Ihre Zielgruppe und wie wird sie erreicht? Stellen Sie Ihre Umsätze dar, wenn Sie gewinnorientiert arbeiten (z. B. Unternehmen).

4. Aussagen zum Bewertungskriterium Volkswirtschaftlicher Effekt

Entstehen durch die Innovation Arbeitsplätze und Perspektiven für die Region? Gibt es Vorteile für die Allgemeinheit (z. B. für Umwelt, Gesellschaft, etc.)?

5. Sonstiges, Besonderheiten, Unternehmensgeschichte

Bitte geben Sie hier weitere Informationen an, die für die Beurteilung der Jury relevant sein könnten. Dies gilt besonders, wenn Sie Gründer*in oder Jungunternehmer*in sind.

Die aufgeführten Fragen sollen Ihnen zur Orientierung dienen. Nicht jede Frage muss zwangsläufig beantwortet werden und darüber hinaus haben Sie vielleicht noch weitere Aspekte, die Sie gern nennen möchten.

Welche Vorteile hat eine Teilnahme?

1. **Geldpreise** für die besten drei Innovationen in jeder der drei Kategorien. Die Erstplatzierten erhalten jeweils 4.000 €. Die Zweitplatzierten erhalten jeweils 3.000 € und die Drittplatzierten jeweils 2.000 €. Außerdem erhalten alle Preisträger*innen einen Pokal.



2. Die fünf besten Innovationen pro Kategorie werden als **Videoclip** von einem Filmteam dokumentiert. Alle Videoclips werden bei der Preisverleihung vor ca. 500 Gästen präsentiert und können im Anschluss von den Teilnehmern*innen für eigene Zwecke verwendet werden.
3. Die Sparkasse Göttingen fördert mit dem gestifteten **Sonderpreis Integration und Soziales im Wert von 3.000 €** Innovationen aus dem sozialen Bereich.
4. Der Unternehmerverband MEKOM - Regionalmanagement Osterode am Harz e.V. fördert den **Publikumspreis im Wert von 2.000 €**. Hier wird das Publikum am Abend der Preisverleihung die Möglichkeit zur Stimmabgabe für einen nominierten Teilnehmer*in haben.
5. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz verleiht den **Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2025**. Dieser Preis wird für umwelt- und ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen vergeben.
6. Jeder Teilnehmer*in hat die Chance, sich und seine Innovation einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.
7. Alle Teilnehmer*innen des Wettbewerbs erhalten eine Urkunde und Grafiken für die eigene Homepage.
8. Jeder Teilnehmer*in wird auf der WRGN-Homepage mit einem Foto und einer Innovationsbeschreibung veröffentlicht.
9. Die WRGN organisiert für die Innovationspreisteilnehmer*innen Netzwerkveranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen und Austauschen. Insbesondere die Netzwerkveranstaltung „Forum für Ideen“ ist **exklusiv** nur für Teilnehmer*innen des Innovationspreises.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frederike Breyer, Tel. 0551 - 52 54 98 - 2
frederike.breyer@wrgn-goe-nom.de

Tanja Quentin, Tel. 0551 50 54 98 - 4
tanja.quentin@wrgn-goe-nom.de